



Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] Mail: [REDACTED]
[REDACTED] agdenstaat.de

[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]

Ihre Nachricht vom : 11. Oktober 2018
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in : Frau [REDACTED]
Telefon : [REDACTED]
Erfurt, den : 15. Oktober 2018

Bitte um Vermittlung bei Anfrage „Brückentrüffel als Geschenk zu besonderen Anlässen“ an Stadtverwaltung Erfurt

Sehr geehrte [REDACTED],

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 11. Oktober 2018 an den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), die hier eingegangen ist.

Ich habe die Stadtverwaltung Erfurt um Stellungnahme gebeten, um in Erfahrung zu bringen, warum noch nicht über Ihren Antrag - Brückentrüffel als Geschenk zu besonderen Anlässen [#29082] - entschieden wurde.

Sobald mir diese vorliegt und die Prüfung abgeschlossen ist, werde ich mich wieder an Sie wenden. Bis dahin bitte ich Sie noch um etwas Geduld.

Zum Schluss möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass die Anrufung des TLfDI keine Hemmung oder Unterbrechung von Widerspruchs- und Klagefristen auslöst. Der Landesbeauftragte hat die Funktion einer Schlichtungsstelle. Die Möglichkeit zur Einlegung förmlicher Rechtsbehelfe Ihrerseits besteht unabhängig von der Anrufung des Landesbeauftragten.

[REDACTED]

[REDACTED]

Bitte nehmen Sie auch unsere anliegende Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen, auch telefonisch, gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

